

zur Ächtung des Herzogs durch Friedrich II. bei. — Fritz Posch, Die mehrstufigen Stadt- und Marktanlagen der Steiermark im Mittelalter und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte (S. 274—285). — Othmar Hageneder, Die Anfänge des oberösterreichischen Landtaidings (S. 286—301). — Die seit 1264 nachweisbare Entwicklung der Provinz Austria superior zu einem eigenen Gerichtsbezirk hatte sich mit dem 1280 in Linz zugunsten der Äbtissin von Traunkirchen gefundenen Weistum durchgesetzt. — Gerhard Pferschy, Zur Geschichte des Spitals am Semmering während des Interregnums (S. 302—307). — Winfried Stelzer, Über Vermerke der beiden Audientiae auf Papsturkunden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (S. 308—322), teilt Dorsualnotizen von Papsturkunden mit, durch die unsere Kenntnis über den tatsächlichen Ablauf des kurialen Geschäftsgangs erweitert wird. — Walter Goldinger, Die Standeserhöhungsdiplome unter König und Kaiser Sigismund (S. 323—337), weist Johanns von Gelnhausen „Collectarius perpetuarum formarum“ für fast alle Standeserhöhungsurkunden Sigismunds nach. — Heinrich Koller, Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“ (S. 338—346): Der gelegentlich schon im 14. Jh., später in Vorbehaltsklauseln von Urkunden Albrechts II. auftauchende Ausdruck „Haus Österreich“ bringt die Vorstellung dieses Herrschers zum Ausdruck, daß die Würde eines Herzogs von Österreich mit der eines Königs verbunden bleiben solle. Der Begriff geht wahrscheinlich auf Aegidius Romanus zurück, dessen Fürstenspiegel „De regimine principum“ ein eigenes Buch über die „Hausideologie“ enthält. — Ludwig Petry, Rudolf von Rudesheim, Bischof von Lavant und Breslau. Ein Forschungsanliegen der vergleichenden Landesgeschichte (S. 347—357). — Günther Hamann, Fra Mauro und die italienische Kartographie seiner Zeit als Quellen zur frühen Entdeckungsgeschichte (S. 358—371). — Heinrich Lutz, Bemerkungen zu dem Traktat „De Optimo Cive“ des Bartolomeo Platina (S. 372—385). — Paul Uiblein, Eine unbeachtete Chronik Österreichs aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. (S. 386—415), ediert und kommentiert ausführlich eine bisher nur in einer älteren Literaturgeschichte erwähnte deutschsprachige Chronik in einer Hs. des Wiener Schottenklosters aus dem 15. Jh. — Hermann Wiesflecker, Joseph Grünpecks Redaktionen der lateinischen Autobiographie Maximilians I. (S. 416—431), beweist, daß Grünpeck an allen Fassungen der lat. Autobiographie Maximilians I. maßgeblich oder ausschließlich beteiligt war (vgl. auch DA 21, 621). — Othmar Pickl, Pettaus Kampf um sein Niederlagsrecht (1520 bis 1535). Ein Beitrag zur Handelspolitik Ferdinands I. (S. 432—443). — Heinrich Fichtenau, Die Fälschungen Georg Zapperts (S. 444—467), versucht aus einer „Gesamtschau der Interessen und Tätigkeiten“ Georg Zapperts (1806—1859) dessen angebliche ma. Quellenfunde zu beurteilen. — Adam Wandruszka, Zur Problematik der österreichischen Geschichte (S. 468 bis 484).

A. G.

Festschrift Johannes Bärmann (Geschichtliche Landeskunde 3); Festschrift Ludwig Petry (ebd. 5), Wiesbaden 1966/67 und 1968/69, Franz Steiner Verlag GmbH; Festschrift Bärmann Teil 1: 256 S., 1 Porträtbild; Teil 2: 265 S. Festschrift Petry Teil 1: 343 S., 1 Porträtbild; Teil 2: 436 S. — Die beiden verdienten Mainzer Landeshistoriker haben sich zu ihrem 60. Geburtstag zwei Bände der von ihnen gemeinsam mit Alois Gerlich herausgegebenen Reihe zum Geschenk gemacht. Darin betreffen die folgenden Beiträge das MA: Festschrift Bärmann Teil 1: Heinrich Büttner, Die Mainzer Erzbischöfe Friedrich und Wilhelm und das Papsttum des 10. Jahrhunderts (S. 1—26; s. DA 22, 666). — Otto P. Clavadetscher, Die Annäherung der spätmittelalterlichen Erb- und Leih im nordalpinen Graubünden an das freie Grundeigentum (S. 27—44), beschreibt die mannigfachen Formen der Entwicklung von der allenfalls auf